

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3034

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3034



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Volksabstimmung 7. März 2021

Ja zur Schweiz



Nein zum Islamismus

Wer eine Frau zur Totalverhüllung des ganzen Körpers zwingt, wer eine Frau zur Totalvermummung ihres Gesichts zwingt, begeht einen Anschlag auf Freiheit, Menschenwürde und Menschenrechte.

Die Schweiz ist das Land der Freiheit. In der Schweiz sind Menschenwürde und Menschenrechte gesichert.

Für Zwang zur Verhüllung – sichtbares Symbol islamistischer Unterdrückung – ist in der Schweiz, dem

Land der Freiheit, kein Platz. Nirgendwo und unter keinen Umständen.

Das muss in unserer Bundesverfassung verankert werden, ein- für allemal.

JA Deshalb am 7. März 2021
zum
Verhüllungsverbot!



Laisser-faire wie in Frankreich?

Wehret den Anfängen!



Und dann kam der Terror! Mit dem Charlie Hebdo-Anschlag als blutigem, vorerst erstem Höhepunkt. Alle Verantwortungsträger in Europa ergingen sich danach vor den Fernsehkameras in Solidaritätsbekundungen zu den Opfern. Sonst aber taten sie (fast) nichts. Und jetzt muss Frankreich erleben, dass in Paris und Nizza

Zugegeben: Noch wimmelt es in der Schweiz nicht von totalverhüllten Frauen in Burka und Nikab. Aber auch in Frankreich gehörten Totalverhüllte vor zwanzig, dreissig Jahren nicht zum Strassenbild.

Darum tat Frankreich nichts, als es die Islamisierung noch hätte stoppen und unterbinden können. Es tat auch nichts, als sich nordafrikanische Clans in gewissen Banlieues der Grossstädte breitmachen und eigenes Recht, Scharia-Recht durchsetzen.

Frühe Warner wurden lange noch als «Rassisten» abgetan. Blauäugig tatenlos ging Paris davon aus, das Problem regle sich irgend einmal von selbst...

Es regelte sich freilich gar nichts von selbst. Aus Sonderrecht und Clan-Herrschaft resultierte terroristische Unterdrückung der Nicht-Muslime in muslimisch beherrschten Vorstädten.

wieder geköpft wird – wie im Mittelalter, blutig und grausam. Von Islamisten, angeblich «im Namen Allahs».

Und der französische Staatspräsident, offen Abscheu gegenüber den islamistischen Mordgesellen äussernd, muss sich vom türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan belehren lassen: Er verstünde offenbar nicht, was «Glaubensfreiheit» bedeute.

Köpfen im Namen angeblicher Glaubensfreiheit? Fühlt sich Erdogan – er hat die Türken in Westeuropa wiederholt ausdrücklich aufgerufen, sich nicht in die hiesige Gesellschaft zu integrieren – als Gewaltherrscher, der, wenn aus seiner Sicht «Ungläubige» wahllos und brutal geköpft werden, solche Untaten mit «Glaubensfreiheit» rechtfertigen will?

So weit wie in Frankreich darf es in der Schweiz nie kommen. Auf islamistische Umtriebe gibt es nur eine Antwort: Wehret den Anfängen!

Ja zum Verhüllungsverbot!

Charles de Gaulle: Nein zur Islamisierung



«Es ist sehr gut, dass es Franzosen mit gelber, schwarzer, brauner Hautfarbe gibt. Sie zeigen, dass Frankreich für alle Rassen offen ist und eine universale

Berufung hat. Aber unter der Voraussetzung, dass sie eine kleine Minderheit bleiben. Denn sonst ist Frankreich nicht Frankreich. Wir sind – trotz allem – zuallererst immer noch ein europäisches Volk mit weißer Hautfarbe, mit einer Kultur griechischer und lateinischer Wurzeln und mit christlicher Religion. Ich rede hier nicht von der Vergangenheit! Die Araber sind Araber, die Franzosen Franzosen. Glauben Sie, dass das französische

Volk zehn Millionen Muslime aufnehmen kann, die morgen zwanzig Millionen sein werden und übermorgen vierzig Millionen? Denn wir sind vor allem ein europäisches Volk, das zur weissen Rasse, zur

« Glauben Sie, dass das französische Volk zehn Millionen Muslime aufnehmen kann? »

griechischen und lateinischen Kultur und zum christlichen Glauben gehört. Würden alle (algerischen) Araber als Franzosen betrachtet, wie könnte man sie daran hindern,

sich in Frankreich niederzulassen, wo das Lebensniveau viel höher ist? Mein Dorf wäre nicht mehr Collombey-les-Deux-Eglises (Collombey mit den zwei Kirchen), sondern Collombey-les-Deux-Mosquées (mit den zwei Moscheen).»

Gespräch zwischen de Gaulle und Alain Peyrefitte vom 5. März 1959 nach den Ereignissen in Algerien.

«Gegenargument»

Das durchsichtigste ...

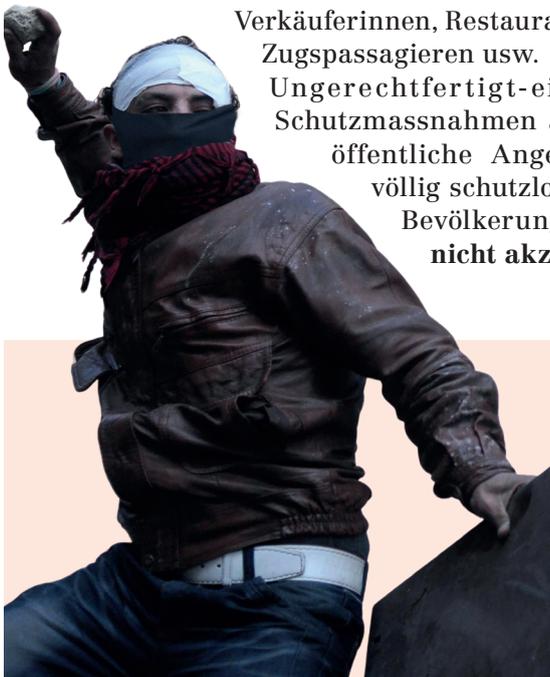
Im bundesrätlichen «indirekten Gegenvorschlag» zur Initiative (er tritt in Kraft, wenn die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» abgelehnt würde) wird angeordnet, dass Totalverhüllung von Körper und Gesicht einzig auf Ämtern, einzig vor Amtspersonen zu verbieten sei, sonst aber nicht.

Offensichtlich weiss Bundesbern genau, dass Ganzkörperverhüllung auch massiv und gefährlich missbraucht werden kann: **Ist die total verhüllte Person Mann oder Frau, bewaffnet oder unbewaffnet?**

Der Bundesrat will mit seinem Gegenvorschlag Amtspersonen, also die von Behörden Angestellten vor solch gefährlichem Missbrauch schützen – die übrige Bevölkerung aber nicht.

Was für Amtspersonen untolerierbar sei, will Bundesbern anderen bedenkenlos zumuten: Hotelgästen, Verkäuferinnen, Restaurantgästen, Zugpassagieren usw.

Ungerechtfertigt-einseitige Schutzmassnahmen allein für öffentliche Angestellte – völlig schutzlose übrige Bevölkerung: **Das ist nicht akzeptabel!**



Frage: In welchen Ländern endet eine Erkrankung an Brustkrebs am häufigsten tödlich?

Antwort: In Ägypten, im Iran, in Marokko, in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Saudi-Arabien.

Der Grund: In diesen islamischen Ländern ist einer Frau der Arztbesuch nur nach schriftlicher Einwilligung des Gatten oder Vormunds (die oft nicht gewährt wird) erlaubt. Das gilt auch für Vorsorge-Untersuchungen und Mammografien.

Verhüllungszwang genügt manchem Unterdrücker offensichtlich noch nicht.

(nach David Klein: «Gesicht zeigen»; Basler Zeitung, 31. August 2017)

Sicherheit

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» verbietet auch kriminelle und von zerstörerischem Vandalismus motivierte Gesichtsverhüllung. Zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung gehört das Verbot der Vermummung von Personen, die Straftaten begehen wollen.

- Schluss mit Saubannerzügen vermummter Vandalen im Gefolge der 1.-Mai-Umzüge!

- Schluss mit vermummten Steinewerfern auf «antifaschistischen Abendspaziergängen»!
- Schluss mit vermummten Hooligans, die im Umfeld von Sportanlässen marodieren!
- Schluss mit Vandalen, die aus Lust auf Zerstörung und Gewalt ihr Gesicht vermummen, damit sie unerkant Menschen angreifen und gefährden sowie Schäden in Millionenhöhe anrichten können!

Ja zum Verhüllungsverbot!

Initiativtext: Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: **Art. 10a Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts**

1 Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen, die öffentlich zugänglich sind oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden; das Verbot gilt nicht für Sakralstätten.

2 Niemand darf eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen.

3 Das Gesetz sieht Ausnahmen vor. Diese umfassen ausschliesslich Gründe der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums.



Wir stehen zur Schweiz

- Wer sich in der Schweiz niederlassen will, hat die hier geltenden Gesetze und Regeln zu respektieren.
 - Hier in der Schweiz ist kein Platz für Scharia-Recht.
 - Christliche Feiertage – Weihnachten, Ostern usw. – werden niemals aus Rücksicht auf Einwanderer aufgegeben.
 - Zur Unkenntlichkeit verhüllte Körper gibt es in der Schweiz nicht.
 - Zwang zur Verhüllung für Frauen ist ebensowenig zulässig wie ein muslimisch beanspruchtes Züchtigungsrecht gegen «unbotmässige Ehefrauen».
 - Moscheen, in denen gegen Nichtmuslime, gegen Christen und Juden gehetzt wird, sind zu schliessen.
 - Für Hassprediger ist in der Schweiz kein Platz.
 - In der Schweiz liegt das Gewaltmonopol beim Staat. Auf die Scharia gestütztes Clan-Recht ist konsequent zu unterbinden. Clans, die es beanspruchen, sind auszuweisen.
 - Zwangsehe, Kinderehe, Vielweiberei und Genitalverstümmelung sind in der Schweiz strafbar.
 - Die Verachtung von Lehrerinnen durch Eltern muslimischer Schüler ist Integrationsverweigerung und muss Annullierung des Aufenthaltsrechts bewirken.
- Das ist die Schweiz allen friedlichen Einwohnern schuldig!**



Das sagt Strassburg

«Freiwillige oder aufgezwungene Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum steht in Konflikt mit freierheitlichem Zusammenleben in einer freien Gesellschaft.

Die Gemeinschaft kann solche Verhüllung als Angriff auf das Recht zur freierheitlichen Entfaltung des anderen, also zum Zusammenleben in freier Gesellschaft

verstehen. Das Verbot von Burka und Nikab in der Öffentlichkeit ist dabei verhältnismässig und verletzt weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit.

Es stellt auch keine Diskriminierung dar.»

Zitat aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg zum von Frankreich erlassenen Verhüllungsverbot, gesprochen am 1. Juli 2014.



Ich bestelle Abstimmungsmaterial

Per Internet flyer-ueberall.ch/schweizerzeit: Flyer verteilen lassen

Mit wenigen Klicks die Verteilung in Ihrer oder allenfalls weiteren Gemeinden spenden.

Per Internet schweizerzeit.ch/vvi: Flyer verteilen lassen, Einzahlungsschein, «Schweizerzeit»-Sonderdruck, «Schweizerzeit» zur Probe

Per Telefon 052 301 31 00 (Bürozeiten): Flyer verteilen lassen, Einzahlungsschein, «Schweizerzeit»-Sonderdruck, «Schweizerzeit» zur Probe

Per Post: Abstimmungsmaterial gemäss Talon

Name / Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon/Mobile

Flyer verteilen lassen. Ich wünsche die Verteilung in folgenden Gemeinden:

.....

Einen Einzahlungsschein für Spende

..... (Anzahl) Exemplare des «Schweizerzeit»-Sonderdrucks

Eine «Schweizerzeit» zur Probe